Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/562

26. 06. 87

Sachgebiet 212

Antrag

der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN

Übernahme des internationalen WHO-Kodexes für die Vermarktung von Muttermilchersatz

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den internationalen WHO-Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatz in eine Rechtsvorschrift umzusetzen.

Bonn, den 26. Juni 1987

Frau Saibold
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Am 21. Mai 1981 wurde von der WHO der internationale Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatz verabschiedet. Der WHO-Kodex enthält in seiner Präambel die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die Empfehlungen in die nationale Gesetzgebung umzusetzen.

Hintergrund für die Verabschiedung des Kodexes war die katastrophale Situation der Säuglingsernährung in der Dritten Welt, hervorgerufen durch künstliche Babynahrung. Auch heute noch ist der WHO-Kodex für die Länder der Dritten Welt, aber auch für die Industrieländer, aktuell.

Unverändert halten die Babynahrungshersteller an ihren Werbepraktiken fest und versuchen, z. B. durch die Verteilung von Gratisproben, über das Krankenhauspersonal Frauen zu überzeugen, auf künstliche Säuglingsnahrung zurückzugreifen statt ihre Kinder zu stillen.

Ziel des Kodexes ist es, das Stillen zu fördern, da Muttermilch gegenüber künstlicher Säuglingsnahrung neben wirtschaftlichen Vorteilen enorme gesundheitliche Vorteile für den Säugling bietet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333